

Wir möchten's wissen!

Wie Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen auf europäischer und internationaler Ebene mitreden können

Eine Informationsbroschüre für junge Menschen

**Entwickelt von der Children's Rights Alliance for
England, London und dem Ludwig Boltzmann
Institut für Menschenrechte in Wien**



**Ludwig Boltzmann Institut
Menschenrechte**

Zentrum
polis
Politik Lernen
in der Schule



Worum geht's in dieser Broschüre?

Die europäische Kommission hat ein Projekt in Auftrag gegeben, um herauszufinden, ob Kinder und Jugendliche bei Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, mitreden können und inwieweit sie an internationalen und europäischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Das Projekt wird von der Children's Rights Alliance for England geleitet, einem Kinderrechtsnetzwerk mit Sitz in London. Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte ist der österreichische Partner dieses Projekts.

Mehrere hundert Kinder aus ...

**Österreich, Estland, England, Irland,
Moldawien, Rumänien, Russland**

... nehmen an diesem Projekt teil, um herauszufinden, inwieweit Kinder und Jugendliche wirklich mitreden dürfen!

Diese Broschüre stellt verschiedene Möglichkeiten der Mitsprache in Europa und international vor.

Was findest du in dieser Broschüre?

**Menschenrechte von Kindern
und Jugendlichen** **Seite 4**

**Dein Recht auf Partizipation
Artikel 12** **Seite 5**

**Mitreden in den
Vereinten Nationen** **Seite 6**

Mitreden in Europa **Seite 10**

**Andere Möglichkeiten
deiner Mitsprache** **Seite 16**

**Wenn deine Rechte
missachtet werden** **Seite 19**

Mehr zu diesem Thema **Seite 21**

Informiere dich bei uns **Seite 22**

Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen

Menschenrechte sind grundlegende Rechte, die jedem Menschen zustehen, wie zum Beispiel das Recht frei zu sein, mit Respekt und Würde behandelt zu werden, nicht benachteiligt zu werden und das Recht, das zu sagen, was man denkt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 enthält viele Rechte, die für Kinder und Jugendliche ebenso gelten wie für Erwachsene. Um aber der besonderen Situation junger Menschen gerecht zu werden, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und vor Missbrauch und Gewalt zu schützen, braucht es ausdrückliche, besondere Kinderrechte (wobei Kinder hier alle Menschen unter 18 Jahren meint, also auch Jugendliche).

Zu diesem Zweck wurde 1989 die Konvention über die Rechte des Kindes, kurz **Kinderrechtskonvention** (KRK) (Englisch: *United Nations Convention on the Rights of the Child*, abgekürzt *CRC*) von den Vereinten Nationen (VN) beschlossen. Dieser internationale Vertrag wurde mittlerweile von über 190 Staaten der Welt anerkannt, gilt also für alle Kinder und Jugendliche beinahe auf der ganzen Welt.

Zu den Kinderrechten zählen zum Beispiel: der Grundsatz, dass sich alle Entscheidungen, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind, vorrangig auch am Kindeswohl orientieren sollen; dass Kinder und Jugendliche in solche Entscheidungen auch bestmöglich eingebunden sein sollen; dass Kinder nicht benachteiligt werden dürfen; dass ihr Familienleben geschützt wird, sofern nicht etwa durch Gewalt oder Ausbeutung Gefahr für sie droht; und dass sie ein Recht auf Gesundheit und Bildung haben. Die KRK gibt Kindern, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen, zusätzliche Rechte, zum Beispiel asylsuchenden Kindern und Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Schwierigkeiten geraten sind.

Hier findest du den Text der Kinderrechtskonvention:
www.kinderhabenrechte.at (> Kinderrechte)



Dein Recht auf Partizipation

Artikel 12 KRK

Artikel 12 der Kinderrechtskonvention gibt Kindern das Recht, ihre Meinung zu äußern und – wichtig!: dabei auch ernst genommen zu werden. Er besagt folgendes:

- Jedes Kind und jede/r Jugendliche, der/die eine Meinung vertritt, hat das Recht, diese Meinung in allen Angelegenheiten, die ihn oder sie betreffen, frei zu äußern.
- Diese Meinung des Kindes muss ernst genommen werden und es muss ihr je nach Alter und Verständnisfähigkeit des Kindes „das nötige Gewicht verliehen“ werden.
- Jedes Kind hat das Recht, in allen Entscheidungsverfahren, die sie/ihn betreffen, gehört zu werden – auch vor Gericht.
- Das Kind kann entweder für sich selbst sprechen oder jemand Anderer trägt seine/ihre Ansichten vor.

Die Republik Österreich hat 1992 eingewilligt, die UNO-Kinderrechtskonvention zu befolgen und damit versprochen, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in allen Entscheidungsverfahren, die sie betreffen, mitreden dürfen.

Warum ist dieser Artikel 12 so wichtig?

Artikel 12 besagt, dass Kinder und Jugendliche nicht nur ihre Meinung äußern können, sondern ihre Meinung auch Gewicht, also Einfluss, haben muss. Ganz egal, wer sie sind und woher sie kommen, sie müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, mitreden dürfen. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass Kinder immer Recht haben ... Aber sie haben als junge Menschen dasselbe grundsätzliche Recht auf Respekt ihrer Meinungen und Ansichten wie Erwachsene.

Denn du selbst bist Experte oder Expertin zu allem, was dein eigenes Leben betrifft. Darum sollst du auch mitreden können, wenn über Dinge, die dein Leben beeinflussen, entschieden wird. Du selbst sollst dazu beitragen können, dass deine Rechte respektiert werden. Es ist wichtig, dass du bei allen Entscheidungen, die dich betreffen, entsprechend zu Wort kommst: zu Hause, in der Schule, in der Gruppe mit anderen, in deiner Ortsgemeinde und, ja, auch, dass Gesetze Kinderrechte respektieren!

Du hast viele Möglichkeiten, dich dazu zu äußern, wie gut deine Menschenrechte respektiert und geschützt werden. Zu diesen gehören:

- dich für Themen, die dir wichtig sind, auch gegenüber Anderen einsetzen
- für eine SchülerInnenvertretung kandidieren oder eine Jugendzeitung gründen
- an einer Umfrage oder einem Forschungsprojekt teilnehmen
- bei einer BürgerInnenbeteiligung mitmachen, z.B. beim Bau von Wohnvierteln oder Straßen
- dich mit Abgeordneten, GemeinderätInnen und Jugendbeauftragten treffen, um mit ihnen über deine Ansichten zu sprechen (z.B. anlässlich von Wahlveranstaltungen)

Mitreden in den Vereinten Nationen



Viele Menschen in internationalen und europäischen Organisationen treffen ständig Entscheidungen, die sich auch auf Menschenrechte von Kindern auswirken – positiv oder negativ. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche eine Möglichkeit haben, das Denken und Tun dieser Menschen und Organisationen zu beeinflussen – auch auf europäischer oder internationaler Ebene.

Was machen diese Organisationen und wer sind diese Personen?
Was können sie tun, um deine Rechte zu schützen und zu fördern?

Die **Vereinten Nationen** (auch **UNO** für: *United Nations Organisation* oder VN genannt) sind eine internationale Organisation, die nach dem 2. Weltkrieg 1945 gegründet wurde, um Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene zu erhalten.

Sie sollen gute Beziehungen zwischen den Staaten schaffen und mithelfen, internationale Probleme gemeinsam besser zu lösen. Die UNO setzt sich dafür ein, dass diese Zusammenarbeit auf der Grundlage der Menschenrechte erfolgt. 192 Länder sind heute Mitglied bei den Vereinten Nationen.

Die Vereinten Nationen haben viele Verträge ausgearbeitet, die internationales Recht und Menschenrechte zum Inhalt haben, z.B. gegen Rassismus und Folter, für faire Gerichtsverfahren und Zugang zu Bildung. Zudem haben sie verschiedene Räte und Ausschüsse zum Thema Menschenrechte eingesetzt. Diese kontrollieren Regierungen, ob sie die in den Abkommen vereinbarten Menschenrechte auch einhalten – also in der Praxis umsetzen.

Hier findest du nähere Infos zu Menschenrechten in den Vereinten Nationen (UN Cyber Schoolbus, auf Englisch): <http://cyberschoolbus.un.org/>
Menschenrechtsbildung: www.kennedeinerrechte.at

Internationale Ausschüsse zum Thema Menschenrechte

Es gibt viele Organe (Ausschüsse, Räte) in den Vereinten Nationen, die überprüfen, inwieweit Staaten Menschenrechte respektieren oder nicht. Zu den wichtigsten zählen der Menschenrechtsrat (besteht aus DiplomatInnen), der sich mit allen Arten von Menschenrechten befassen kann und verschiedene Ausschüsse (besteht aus ExpertInnen), die sich mit Spezialthemen auf Grundlage bestimmter Menschenrechtsverträge auseinandersetzen.



Die Ausschüsse	Was sie machen
UNO-Menschenrechtsrat	stellt Untersuchungen an und gibt Empfehlungen für besseren Schutz der Menschenrechte weltweit ab; setzt BerichterstatteInnen zu verschiedenen Themen und Ländern ein
UNO-Menschenrechtsausschuss	überprüft, wie erfolgreich Staaten bürgerliche und politische Rechte schützen (z.B. Freiheitsrechte, Wahlrecht)
UNO-Sozialausschuss	überprüft, wie erfolgreich Staaten wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte schützen (z.B. Arbeit, Gesundheit, Bildung)
UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau	überprüft, wie erfolgreich Staaten gegen Diskriminierung von Frauen und Mädchen vorgehen
UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung	überprüft, wie erfolgreich Staaten gegen Rassismus vorgehen
UNO-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen	überprüft, wie erfolgreich Staaten die Rechte von Menschen mit Behinderung schützen
UNO-Kinderrechtsausschuss (> Seite 8)	überprüft, wie erfolgreich Staaten Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen schützen

Menschenrechtsrat und Ausschüsse erhalten von Staaten und Organisationen nach bestimmten Verfahren („universelle Menschenrechtsprüfung“, „Vertragsberichtsprüfung“) regelmäßig Berichte über ihre Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte und veröffentlichen dazu **Stellungnahmen**.

Was du tun kannst:



Kinder und Jugendliche können diese Stellungnahmen verwenden, um herauszufinden, welche Menschenrechtsfragen in ihrem Land von Bedeutung sind. Und sie können sie auch einsetzen, um das Thema Menschenrechte bekannter zu machen und andere Menschen oder ihre Regierung davon zu überzeugen, aktiv zu werden.

Der UNO-Kinderrechtsausschuss



Jugendliche präsentieren dem Ausschuss ihre Ergebnisse

Der wichtigste Ausschuss für Kinder und Jugendliche ist der **UNO-Kinderrechtsausschuss**. Er arbeitet seit 1991, besteht aus 18 ExpertInnen und überprüft, inwieweit Kinderrechte gefördert und geschützt werden. Der Ausschuss trifft sich drei Mal pro Jahr in Genf, in der Schweiz.

Alle fünf Jahre müssen Staaten dem Ausschuss einen Bericht über ihre Aktivitäten zum Schutz der Kinderrechte vorlegen. Kinder- und Jugendorganisationen, Kinder- und Jugendanwaltschaften und andere Einrichtungen können ebenfalls Berichte über die Situation der Kinderrechte in ihrem Land an den Ausschuss schicken.

Wichtig: Seit einiger Zeit erhält der Ausschuss auch **Berichte von Gruppen von Kindern und Jugendlichen** selbst, und er trifft sich auch persönlich mit ihnen in Genf. Dabei können Kinder und Jugendliche den ExpertInnen direkt schildern, was im jeweiligen Land gut läuft und wo es Verbesserungen braucht!

Auf der Grundlage dieser Informationen prüft dann der Kinderrechtsausschuss, wie gut der Staat die Kinderrechte für alle Kinder und Jugendlichen z.B. in Österreich verwirklicht hat. Als Ergebnis verfasst der Ausschuss dann „Abschließende Bemerkungen“ (*Concluding Observations*) mit **Empfehlungen**. Diese beschreiben vor allem jene Themenbereiche, in denen die Regierung vorrangig handeln muss, um die Umsetzung der Kinderrechte zu verbessern.

Hier findest du die Empfehlungen für Österreich sowie die Berichte der Kinderrechtsorganisationen (Netzwerk Kinderrechte Österreich):

www.kinderrechte.gv.at (Service > Downloads > Monitoring)

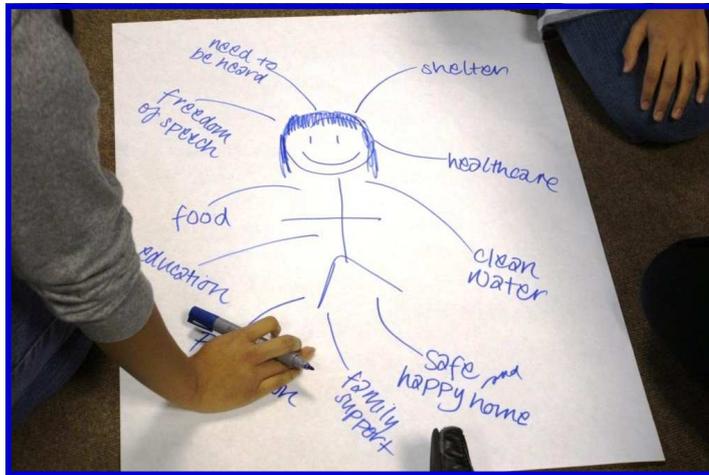
www.kinderhabenrechte.at

Was du tun kannst:

Du kannst bei einem Bericht von Kindern und Jugendlichen selbst mitmachen (z.B. beim Netzwerk Kinderrechte) oder die Empfehlungen verwenden, um für Kinderrechte in Österreich einzutreten. Klassen können etwa Kinderrechtsprojekte starten und dafür sorgen, dass Eltern, Öffentlichkeit, Medien, BürgermeisterInnen, Parlament oder andere Kinder über die Empfehlungen Bescheid wissen!



Andere VerteidigerInnen der Menschenrechte in der UNO



Die Vereinten Nationen, zum Beispiel der Menschenrechtsrat, beauftragen unabhängige ExpertInnen damit, die Einhaltung der Menschenrechte und Kinderrechte in einzelnen Ländern zu untersuchen; dabei werden immer öfter auch Kinder und Jugendliche direkt miteinbezogen. Diese Personen werden als „unabhängige ExpertInnen“, „SonderberichterstatterInnen“ und „Sonderbeauftragte“ bezeichnet.

Unabhängige ExpertInnen werden vom Generalsekretär der UNO für eine bestimmte Arbeit eingesetzt. Sie haben weltweit etwa Studien über unterschiedliche Themen wie zum Beispiel Gewalt gegen Kinder durchgeführt.

SonderberichterstatterInnen untersuchen die Lage der Menschenrechte in bestimmten Ländern oder zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel Gesundheit, Ausbildung, Kinderhandel, Redefreiheit und Religionsfreiheit; von 2004 bis 2010 war z.B. der Österreicher Manfred Nowak Sonderberichterstatter zum Thema Folter.

Sonderbeauftragte werden vom UNO-Generalsekretär ernannt, um internationale Aufmerksamkeit für bestimmte Themen zu erhalten. Es gibt derzeit zwei UNO-Sonderbeauftragte deren Arbeit Kinder direkt betrifft:

- Die Sonderbeauftragte für Gewalt gegen Kinder heißt Marta Santos Pais. Ihre Aufgabe ist es, das Recht der Kinder auf Schutz vor jeder Form von Gewalt zu fördern und Regierungen dabei zu unterstützen, jede Gewalt gegen Kinder zu verhindern.
- Die Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte heißt Radhika Coomaraswamy. Ihre Aufgabe ist es, die Rechte von Kindern, die von Krieg und Konflikten betroffen sind, zu fördern und zu schützen.

Mitreden in Europa

Die Europäische Union (EU)



Die Europäische Union besteht aus 27 Ländern, die in Bereichen wie Handel, Wirtschaft und Arbeit, Grundrechte und Gleichberechtigung oder Asyl und Außenpolitik zusammenarbeiten. In der EU leben über 500 Millionen Menschen, davon über 100 Millionen Kinder und Jugendliche!

Die **Mitgliedstaaten der EU** sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, **Österreich**, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. Nicht alle Länder in Europa sind auch Mitglieder der EU.

Die EU beschloss im Jahr 2000 die **Charta der Grundrechte** als eigenen Menschenrechtsvertrag für die EU-Staaten. Das bedeutet, dass alle EU-Institutionen sowie die Mitgliedstaaten der EU Menschenrechte respektieren müssen, wenn sie europäisches Recht ausüben.

Artikel 24 der Charta enthält dabei besondere **Kinderrechte**, unter anderem auch das Partizipationsrecht wie in Artikel 12 der KRK.

Die EU arbeitet in vielen verschiedenen Bereichen, die Kinder betreffen. Zum Beispiel Kinderschutz vor Gewalt, Ausbeutung, Kinderhandel, Armut, Strafrecht, Asyl und Einwanderung, Medien, Gesundheit, Ausbildung und bewaffnete Konflikte. Die EU beschließt eine eigene Kinderrechtsstrategie, also eine Aufgabenliste zu all diesen Themen, die sicherstellen soll, dass Kinderrechte systematisch geschützt werden.

Besuche die Website des EU-Jugendportals: <http://europa.eu/youth/>

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament ist ein Teil der Institutionen der Europäischen Union und wird alle fünf Jahre von den BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten gewählt. Jedes Land hat eine festgelegte Anzahl von Sitzen im Europäischen Parlament. Das Parlament stimmt über neue europäische Gesetze und über das Budget für die EU ab.

Was du tun kannst:



Du kannst herausfinden, wer österreichisches Mitglied des Europäischen Parlaments ist und wie du ihn oder sie kontaktieren kannst, indem du diesem Link folgst:

www.europarl.europa.eu/ (> Deutsch > Ihre Abgeordneten)

Die Europäische Kommission



Die Europäische Kommission ist eine weitere wichtige EU-Institution; sie kümmert sich um die „tägliche Arbeit“, kann aber auch neue EU-Gesetze vorbereiten, über die im Europäischen Parlament abgestimmt wird. Sie stellt sicher, dass europäisches Recht richtig umgesetzt wird und ist dafür verantwortlich, auf welche Weise das EU-Geld ausgegeben wird. Sie ist in Direktorate (Abteilungen) aufgeteilt, die für verschiedene Bereiche wie Grundrechte (einschließlich Kinderrechte), Sicherheit oder Ausbildung zuständig sind.

Die Kommission überwacht auch die Umsetzung der **EU-Kinderrechtsstrategie** von 2011. Dazu gehört, dafür zu sorgen, dass EU-Gesetze und EU-Maßnahmen Kinderrechte respektieren und mittels Forschungsarbeiten herausgefunden wird, warum Kinder in Europa nicht alle ihre Rechte gleichermaßen genießen können. Auch in der Kinderrechtsstrategie ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an europäischen Entscheidungsprozessen ein wichtiges Thema, z.B. durch Einbeziehung in Diskussionsveranstaltungen, Umfragen etc.

Mehr dazu: http://ec.europa.eu/index_en.htm

Die **Europäische Grundrechteagentur**, die ihren Sitz in Wien hat, beschäftigt sich u.a. mit Forschung zum Thema Kinderrechte.

Mehr dazu (auf Englisch): http://fra.europa.eu/fraWebsite/young/young_en.htm

Was du tun kannst:



Die Europäische Kommission fragt nach den Ansichten der EU-BürgerInnen bezüglich neuer Richtlinien und Regeln über das Netzwerk „Deine Stimme in Europa“ . Auch wenn es nicht speziell für Kinder und Jugendliche gedacht ist, kannst du es trotzdem verwenden, um deine Meinung über neue Entwicklungen in Bereichen wie Jugend, Chancengleichheit, Gesundheit, Gerechtigkeit, Transport und Umwelt zu äußern.

Mehr über dieses Netzwerk findest du hier:

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_en.htm

Europäisches Forum für Kinderrechte

Das Europäische Forum für Kinderrechte wird von der Europäischen Kommission geleitet und trifft sich mindestens zwei Mal im Jahr, um Verbesserungen zum Schutz der Kinderrechte zu überlegen. Das Forum berät die Europäische Kommission und andere europäische Organisationen, wie sie Kinderrechte bestmöglich fördern können.

Zu den Mitgliedern im Forum gehören VertreterInnen aller EU-Länder, Kinder- und Jugendanwaltschaften, EU-Parlamentsmitglieder, der Europarat, UNICEF und Kinder- und Jugendorganisationen. Das Forum will dafür sorgen, dass die Ansichten der Kinder verstärkt gehört und berücksichtigt werden.

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/children/forum/fsj_children_forum_en.htm

Der Europarat



Der Europarat fördert Demokratie und verteidigt die Menschenrechte von Menschen aus 47 verschiedenen europäischen Staaten. Er wurde 1949 gegründet. 150 Millionen Kinder profitieren von der Arbeit des Europarats. Der Europarat erarbeitet **europäische Menschenrechtsverträge**, um Rechte von bestimmten Gruppen zu schützen, stellt Informationen über Menschenrechte zur Verfügung und bestärkt Länder darin, zusammenzuarbeiten, um das Zusammenleben in einer europäischen Gesellschaft zu verbessern.

Der Europarat hilft Regierungen unter anderem auch, nationale Pläne zur Förderung der Kinderrechte und zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder zu entwickeln. Der Europarat versucht, in verschiedenen Bereichen seiner Arbeit **Kinder teilhaben zu lassen**, um ihre Rechte zu schützen.

Der Europarat hilft Regierungen unter anderem auch, nationale Pläne zur Förderung der Kinderrechte und zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder zu entwickeln. Der Europarat versucht, in verschiedenen Bereichen seiner Arbeit **Kinder teilhaben zu lassen**, um ihre Rechte zu schützen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats setzt sich aus den Parlamentsmitgliedern der 47 Mitgliedstaaten zusammen. Diese Versammlung trifft Entscheidungen (sogenannte Resolutionen), die das Leben von Kindern beeinflussen. Die Entscheidungen müssen vom Ministerrat des Europarats bewilligt werden, bevor sie von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Der Ministerrat besteht aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten.



Was du tun kannst:

Der Europarat produziert kostenlose Materialien, die dabei helfen, das Thema Kinderrechte weiter zu verbreiten. Du kannst auch die Berichte vom Europarat verwenden, um die EntscheidungsträgerInnen in deinem Land dazu zu bringen, Kinderrechte zu schützen. Du kannst auch an deine Regierung schreiben, damit sie verschiedene Entscheidungen im Europarat unterstützt.



Mehr dazu findest du hier: www.coe.int/children

Der Menschenrechtskommissar des Europarats

Der Menschenrechtskommissar des Europarats wurde 1999 eingerichtet. Die Aufgabe des Kommissars ist es, Ländern dabei zu helfen, Menschenrechte zu schützen und zu fördern und die Lage der Menschenrechte in den 47 Ländern Europas zu bewerten.

Der Kommissar schreibt Berichte über die Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern, wobei er die Länder besucht und mit Regierungen, Parlamenten, Organisationen und auch Kindern und Jugendlichen selbst spricht. Diese Berichte beinhalten auch Empfehlungen, wie man die Menschenrechtssituation verbessern soll. Diese Berichte können allgemein sein oder ein bestimmtes Menschenrechtsthema behandeln. Der Kommissar besucht das Land ein paar Jahre später wieder, um zu sehen, inwieweit es sich weiterentwickelt hat.

Der Kommissar veröffentlicht regelmäßig Meinungsäußerungen – sogenannte Standpunkte und Berichte – über bestimmte Menschenrechtsangelegenheiten, die er ansprechen möchte. Thomas Hammarberg (> Foto) ist seit 2006 der Menschenrechtskommissar des Europarats.



Was du tun kannst:

Berichte des Menschenrechtskommissars des Europarats werden sehr ernst genommen. Du kannst diese Berichte verwenden, um EntscheidungsträgerInnen in deinem Land zu zeigen, was sie tun müssen, um die Rechte aller Kinder in deinem Land zu schützen und zu respektieren.



Mehr dazu findest du unter: www.commissioner.coe.int

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter besucht Mitgliedsländer des Europarats, um herauszufinden, wie **Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde** (z.B. durch Haft), behandelt werden. Es versucht, dafür zu sorgen, dass Menschen vor Folter, unmenschlicher Behandlung und Erniedrigungen geschützt werden.

Das Komitee besucht Kindergefängnisse, Erwachsenengefängnisse, Polizeireviere, Immigrationszentren und Krankenhäuser. Nach einem Besuch sendet das Komitee einen Bericht an die betreffende Regierung mit Empfehlungen, was die Regierung tun sollte, um Menschenrechte besser zu schützen und Folter zu verhindern.

Organisationen und Einzelpersonen, auch Kinder, können dem Komitee von Rechtsverletzungen berichten und darum bitten, dass ihr Land vom Komitee besucht wird.

Mehr dazu findest du hier: www.cpt.coe.int/en/about.htm

Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte

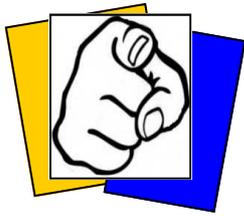
Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte ist eine Gruppe von MenschenrechtsexpertInnen, die kontrollieren, inwieweit Staaten die Europäische Sozialcharta (von 1961 bzw. 1996) einhalten.

Die **Europäische Sozialcharta** verleiht Kindern bestimmte Rechte, wie zum Beispiel das Recht, vor Gewalt und schädlicher Arbeit geschützt zu werden, und das Recht auf medizinische Versorgung und Ausbildung. Es schützt auch die Rechte von Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Die Regierungen müssen alle vier Jahre dem Komitee berichten, was sie tun, um die Charta umzusetzen.

Die Europäische Sozialcharta beinhaltet soziale und wirtschaftliche Rechte der Menschen in Europa. 38 Länder haben zugestimmt, sie zu befolgen. Sie besteht in Europa seit fast 50 Jahren.

Schließlich gibt es wie schon bei den Vereinten Nationen auch auf europäischer Ebene noch zahlreiche weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen von ExpertInnen, welche die Einhaltung europäischer Menschenrechtsverträge wie etwa zum Thema Schutz von **Minderheiten** oder für Maßnahmen gegen den **Menschenhandel** überwachen.

Was du tun kannst:



Wenn dein Land bestimmten Zusatzbestimmungen zur Europäischen Sozialcharta zugestimmt hat, kannst du eine Menschenrechtsbeschwerde beim europäischen Ausschuss für soziale Rechte einlegen. Bevor du zum Komitee gehst, musst du allerdings versuchen, das Problem innerhalb deines Landes zu lösen.

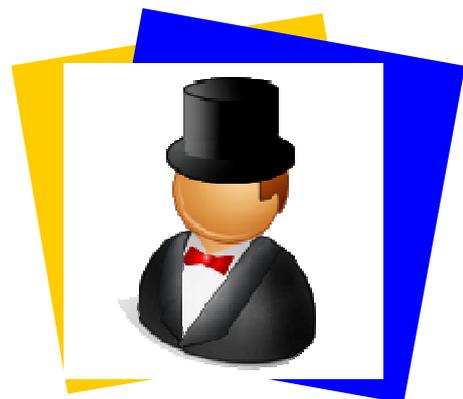
Kinderkommissare oder Kinder- und Jugendanwaltschaften

Ein Kinderkommissar oder eine Jugendanwältin sind Menschen, die sich in ihrer Arbeit für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Ihre Arbeit ist zwar von Land zu Land etwas unterschiedlich, beinhaltet aber in der Regel:

- fördern und schützen der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen
- dafür sorgen, dass EntscheidungsträgerInnen auf die Ansichten von Kindern hören
- die Rechte stärken, die Kindern und Jugendlichen in nationalen Gesetzen zukommen
- Sie selbst sind in der Durchführung ihrer Arbeit unabhängig, d.h. nicht an Weisungen von anderen gebunden.

Kinderkommissare tragen dazu bei, dass Gesetze und Grundlagen, die Kinder betreffen, verbessert werden. Sie sorgen auch dafür, dass die Ansichten von Kindern und Jugendlichen von der Regierung ernst genommen werden. Und sie berichten europäischen und internationalen EntscheidungsträgerInnen, was Kinder und Jugendliche zu sagen haben.

Manche Kinderkommissare oder Kinder- und JugendanwältInnen können Beschwerden von Kindern und Jugendlichen, deren Rechte ignoriert wurden, entgegennehmen und weitere Untersuchungen anstellen.



Mehr Infos zu den Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich: www.kija.at

Europäisches Netzwerk für Kinder- und Jugendanwaltschaften („ENOC“, auf Englisch): <http://crin.org/enoc/members/index.asp>

Andere Möglichkeiten deiner Mitsprache

Thementage des UNO-Kinderrechtsausschusses



Ein Thementag (Tag der allgemeinen Diskussion, *Day of General Discussion*) wird einmal im Jahr vom UNO-Kinderrechtsausschuss veranstaltet, um zu diskutieren, was die verschiedenen Rechte in der Kinderrechtskonvention für die Kinder in der Praxis bedeuten.

Regierungen, UNO-MenschenrechtsexpertInnen, zahlreiche Kinder- und Jugendorganisationen, nationale Menschenrechtseinrichtungen (wie zum Beispiel Kinderkommissare und Kinder- und Jugendanwaltschaften) sowie Kinder und Jugendliche selbst nehmen an diesen Workshops und Diskussionsrunden teil.

Bisher wurden unter anderem diese **Kinderrechtsthemen** behandelt:

- das Recht, vor jeder Art von Gewalt geschützt zu werden
- das Recht auf Bildung in humanitären Krisensituationen
- das Recht auf Partizipation
- Rechte von Kindern mit Behinderung
- Kinder und Medien
- die Rolle der Familie
- Kinderrechte für sehr junge Kinder

Der Kinderrechtsausschuss erstellt nach jedem Thementag einen Bericht mit Empfehlungen. Er kann dafür verwendet werden, für besseren Schutz der Kinderrechte im jeweiligen Land einzutreten.

In der Vergangenheit haben einige dieser Berichte auch zu sogenannten „Allgemeinen Bemerkungen“ (*General Comments*) des Ausschusses geführt. Diese **Grundsatzserklärungen** sind besonders wichtig für das Verständnis der Kinderrechtskonvention, denn sie erläutern einzelne Kinderrechte und geben Empfehlungen an die Regierungen, wie die verschiedenen Rechte der Kinderrechtskonvention in die Praxis umzusetzen sind.

Hier findest du mehr über die Thementage (Englisch):
www2.ohchr.org/english/bodies/crc/discussion2008.htm

Hier findest du mehr über die Allgemeinen Bemerkungen (Englisch):
www2.ohchr.org/english/bodies/crc/comments.htm

Sondersitzungen der UNO-Generalversammlung

Die UNO-Generalversammlung ist eines der wichtigsten Entscheidungsorgane der Vereinten Nationen, denn jeder UNO-Mitgliedstaat ist darin gleichberechtigt vertreten. Die UNO-Generalversammlung findet in New York statt.

Der UNO-Generalsekretär kann außerdem Sondersitzungen zu bestimmten Themen einberufen. An diesen Sitzungen nehmen auch PräsidentInnen, PremierministerInnen und wichtige Regierungsmitglieder sowie nichtstaatliche Organisationen (Umweltschutzgruppen bis zu MenschenrechtsaktivistInnen) teil.

2002 wurde eine **Sondersitzung für Kinder** abgehalten; es war dies die erste Sitzung, bei der offiziell Kinder und Jugendliche eingeladen waren. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche aus aller Welt diskutierten dabei über Verbesserungsmöglichkeiten ihrer Lebensbedingungen. Diese Vorschläge wurden dann in einer Konferenz vor nahezu 7.000 PolitikerInnen, DiplomatinInnen und VertreterInnen zahlreicher Kinder- und Jugendorganisationen vorgestellt.

2007, also fünf Jahre später, fand ein Nachfolgetreffen statt, an dem ebenfalls Kinder und Jugendliche teilnahmen, um herauszufinden, inwieweit Regierungen bezüglich Kinderrechte Fortschritte erzielt haben – dieses endete leider mit wenig konkreten Ergebnissen.

Themen anderer Sondersitzungen der UNO-Generalversammlung: Umgang mit HIV/Aids, Umweltschutz, Drogenmissbrauch, Rassismus und Apartheid.

Mehr über die Sondersitzungen findest du hier:
www.un.org/ga/sessions/special.shtml

UNO-Jugendprogramm

Jeden Monat befragt das UNO-Jugendprogramm (*UN Programme on Youth*) junge Leute im Alter von 16 bis 24 Jahren über Facebook, um herauszufinden, was sie über ein bestimmtes Thema denken. Dazu gehörte auch zum Beispiel eine Umfrage zu Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen in Gemeinden.

Finde mehr darüber heraus (Englisch):
www.unyouth.com



Gipfeltreffen der „G8-Staaten“, „G-20-Staaten“ und der „J8“



Die Abkürzung G8 steht für „Gruppe von 8“ – gemeint sind die **acht mächtigsten Industrienationen der Welt**, nämlich Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland und die USA.

Die Staatsoberhäupter dieser Länder treffen sich einmal im Jahr beim G8-Gipfel. Ihre MinisterInnen treffen sich auch dazwischen, um über Themen wie Entwicklung der Weltwirtschaft, Schuldenkrise, Umwelt und Außenpolitik zu reden und ihre Aktivitäten abzustimmen.

Eine erweiterte Gruppe von Staaten bilden die **G20**, bestehend aus 19 Staaten und der Europäischen Union.

Die von **UNICEF unterstützte Initiative „Junior 8“** (oder „J8“) ermöglicht ein ähnliches Zusammentreffen von Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren aus der ganzen Welt, die mit führenden WeltpolitikerInnen am G8-Gipfel diskutieren können. Im J8-Gipfel sind auch Kinder aus Ländern vertreten, die nicht am G8-Gipfel teilnehmen. Sie werden in ihrem Land über ein Bewerbungsverfahren ausgewählt.

Hier findest du mehr dazu: www.j8summit.com

Finde heraus welche Länder sonst noch in der Gruppe der G20 sind:
www.g20.org

Wenn deine Rechte missachtet werden

Leider kommt es immer wieder zu Verletzungen der Kinderrechte. Dagegen gibt es Möglichkeiten z.B. der **Beschwerde** vor europäischen und internationalen Gerichtshöfen und Ausschüssen. Diese Verfahren sind oft sehr anstrengend und dauern lange; dennoch stehen sie auch Kindern und Jugendlichen offen, um Verletzungen ihrer Rechte geltend zu machen, normalerweise mit Hilfe Erwachsener.



Eine andere wichtige Voraussetzung ist, dass sich Kinder und Jugendliche an diese Einrichtungen erst dann wenden können, wenn sie vorher versucht haben, das Problem bei den Gerichten und Einrichtungen in ihren eigenen Ländern zu regeln.

Es wäre daher in jedem Fall ratsam, sich zuerst bei Kinder- und Jugendorganisationen oder z.B. Kinder- und Jugendanwaltschaften über die Möglichkeiten einer Beschwerde bei den Vereinten Nationen oder dem Europarat zu informieren.

Beschwerde bei den Vereinten Nationen

Manche internationale Menschenrechtsverträge treffen Zusatzregelungen, die es Menschen (Einzelpersonen, Gruppen oder ihren VertreterInnen) ermöglichen, sich direkt bei den Vereinten Nationen zu beschweren, wenn sie der Auffassung sind, dass sie von der Regierung in ihren Rechten verletzt wurden und sie das Problem nicht in ihrem eigenen Land lösen können. Diese Verfahren werden Beschwerdeverfahren / Mitteilungsverfahren (*communications procedures*) genannt.

Kinder und Jugendliche können aber nur dann ein solches Verfahren nutzen, wenn ihre Länder diese entsprechende Zusatzvereinbarung zum Menschenrechtsabkommen unterschrieben haben.

Hier kannst du herausfinden, welche Abkommen dein Land unterschrieben hat (Englisch): www.crin.org/reg/countries.asp

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Die **Europäische Menschenrechtskonvention** ist ein wichtiges Abkommen, das vom Europarat 1950 beschlossen wurde. Sie schützt Freiheitsrechte des Menschen, wie z.B. das Recht auf Leben, Schutz vor willkürlicher Verhaftung, das Recht auf ein faires Verfahren, Meinungsfreiheit und Schutz der Privatsphäre.

Der Europäische **Gerichtshof** für Menschenrechte in Straßburg, Frankreich, wacht über die Einhaltung dieser Konvention. Menschen (auch Kinder), die meinen, durch ihre Regierung nicht ausreichend in ihren Rechten geschützt zu sein, können den Fall vor das Gericht bringen. Jede Regierung muss die Entscheidung des Gerichts respektieren. Aber auch hier gilt, dass zuerst die Gerichte im eigenen Land zuständig sind und erst wenn alle Gerichte im eigenen Land angerufen wurden, kann man sich an den Europäischen Gerichtshof wenden.

Menschenrechtsorganisationen verwenden oft Verfahren und Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, um Änderungen in den Gesetzen ihres Landes zu erzielen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)



Der Europäische Gerichtshof ist der oberste Gerichtshof in der **Europäischen Union**. Er wurde 1952 gegründet und hat seinen Sitz in Luxemburg. Es gibt 27 RichterInnen und sie haben die Aufgabe festzustellen, wie EU-Recht in bestimmten Situationen angewendet werden soll. Man nennt das auch „Auslegung europäischen Rechts“. Das ist für Kinder wichtig, weil diese Entscheidungen darauf Einfluss haben, inwieweit Kinderrechte in den verschiedenen europäischen Gesetzen geschützt werden.

Petitionen an das Europaparlament

Alle Menschen, die in einem EU-Mitgliedstaat leben, haben das Recht, eine Petition an das Europaparlament zu schicken. Dieses Recht gibt Einzelpersonen die Möglichkeit, Beschwerden an die EU zu schicken. In der Beschwerde muss ein Anliegen zu einem Thema vorgebracht werden, für das die EU verantwortlich ist, also auch Menschenrechts- und Kinderrechtsthemen!

Mehr dazu findest du hier:

www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&id=49

Mehr zu diesem Thema

Hier nochmals einige Menschenrechtsabkommen, die auch wichtige Kinderrechte beinhalten:



- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte 1966
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 1966
- UNO-Konvention für die Beseitigung der Rassendiskriminierung 1965
- UNO-Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau 1979
- UNO-Konvention gegen Folter 1984
- UNO-Konvention über die Rechte des Kindes 1989
- UNO-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006
- Europäische Menschenrechtskonvention 1950
- Europäische Sozialcharta 1961/1996
- Charta der Grundrechte der EU 2000/2009

Nähere Infos zu Menschenrechten und Kinderrechten auch bei Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule: www.politik-lernen.at

Informiere dich bei uns

In Österreich:

Ludwig Boltzmann Institut
für Menschenrechte

E: bim.staatsrecht@univie.ac.at

W: <http://bim.lbg.ac.at/en>



Ludwig Boltzmann Institute
Human Rights

In England:

Children's Rights Alliance for England

E: info@crae.org.uk

W: www.crae.org.uk

Children's Rights Alliance
for England

In Estland:

Estonian Union for Child Welfare
Lastekaitse Liit

E: liit@lastekaitseliit.ee



Lastekaitse Liit
Estonian Union for Child Welfare

In Irland:

Children's Rights Alliance Ireland

E: info@childrensrights.ie

W: www.childrensrights.ie

children's
RIGHTS ALLIANCE

In Moldau:

Child Rights Information Center

E: ciddc@yahoo.com

W: www.childrights.md



CIDDC

In Rumänien:

Salvati Copiii

E: rosc@salvaticopiii.ro

W: www.salvaticopiii.ro/index.html



Salvati Copiii

Save the Children Romania

In Russland:

YUNPRESS

E: upofco@newmail.ru

YUNPRESS

Notizen



© Children's Rights Alliance for England (Oktober 2010)

Produziert von der Children's Rights Alliance for England
mit finanzieller Unterstützung des europäischen
Fundamental Rights and Citizenship Programms.

Übersetzung und Bearbeitung (2011):
Lilian Hagenlocher, Helmut Sax
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Wien

Die Drucklegung wurde unterstützt durch das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.